

Antrag

der Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Die Reichsbürgerbewegung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse sie über die Reichsbürgerbewegung in Baden-Württemberg hat, insbesondere zur Anzahl der baden-württembergischen Reichsbürger;
2. welche unterschiedlichen Gruppierungen der Reichsbürgerbewegung zugerechnet werden können und welche Ziele diese verfolgen;
3. welche Bezüge zwischen der Reichsbürgerbewegung und der rechtsextremen Szene in Baden-Württemberg bestehen;
4. ob sie Kenntnis davon hat, dass Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte des Landes Baden-Württemberg zur Reichsbürgerbewegung gehören und falls ja, wie sie dagegen vorgehen wird bzw. vorgegangen ist;
5. wie viele Vorfälle der letzten fünf Jahre bekannt sind, in denen Personen aus der Reichsbürgerbewegung durch den Einsatz von Waffen aufgefallen sind;
6. wie viele Gerichtsverfahren es derzeit gegen Reichsbürger in Baden-Württemberg gibt;
7. wie viele der ihr bekannten Reichsbürger im Besitz von legalen Waffen sind;
8. welche Möglichkeiten es gibt, um Reichsbürgern ihre Waffenerlaubnis zu entziehen;

9. inwiefern sie Maßnahmen plant, um gegen Reichsbürger vorzugehen.

28. 10. 2016

Binder, Drexler, Hinderer, Kopp,
Stickelberger, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Die sogenannte Reichsbürgerbewegung steht nach den tödlichen Schüssen auf einen Polizisten in Bayern durch einen Anhänger dieser Gruppierung im Fokus der öffentlichen Diskussion. Der bayerische Innenminister hat strengere Maßnahmen gegen bekannte Reichsbürger angekündigt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich die Szene der Reichsbürger in Baden-Württemberg darstellt und welche Maßnahmen die Landesregierung plant, um gegen diese vorzugehen. Es ist insbesondere von Interesse, ob es Möglichkeiten gibt, Reichsbürgern ihre Waffen-erlaubnis zu entziehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. November 2016 Nr. 3-1228.0/147 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Erkenntnisse sie über die Reichsbürgerbewegung in Baden-Württemberg hat, insbesondere zur Anzahl der baden-württembergischen Reichsbürger;

Zu 1.:

Eine einheitliche „Reichsbürgerbewegung“ existiert – anders als der Name vermuten lassen könnte – nicht. Sogenannte „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen, unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, auf verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder auf ein selbst definiertes Naturrecht, die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren und deshalb bereit sind, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen.

Vor diesem Hintergrund weigern sich die Anhänger der Bewegung der sogenannten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, Steuern, Abgaben oder Bußgelder zu bezahlen, und leisten – teilweise körperlichen – Widerstand gegen hoheitliche Maßnahmen. Staatliche Institutionen wie Polizei und Gerichte werden von ihnen nicht anerkannt, ebenso wenig Legitimationspapiere wie Dienstausweise oder Personalausweise. Teilweise statten sich die Anhänger dieser Bewegung mit eigenen Fantasiepapieren aus, maßen sich hoheitliche Befugnisse an und veröffentlichen fremdenfeindliche und antisemitische Schriften.

In Baden-Württemberg treten sogenannte „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ nach den Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) bisher vor allem dadurch in Erscheinung, dass sie Schreiben etwa an Behörden, Politiker oder

Richter versenden, in denen sie die Repräsentanten des Staates diffamieren und bedrohen. Da sie die Bundesrepublik Deutschland als nach wie vor besetztes Gebiet ansehen, wenden sich einige Protagonisten der Bewegung auch an die diplomatischen Vertretungen der Vereinigten Staaten von Amerika in Deutschland. Auf die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag der Abg. Manuel Hagel u. a. CDU „Der öffentliche Dienst und die Angehörigen der Justiz als Zielscheibe der ‚Reichsbürger‘“ (Drucksache 16/574) wird verwiesen.

Belastbare Angaben zur Anzahl sogenannter „Reichsbürger“ in Baden-Württemberg können derzeit noch nicht gemacht werden. Einen ersten Hinweis gibt allerdings eine Recherche des Landeskriminalamts (LKA) unter Beteiligung sämtlicher regionalen Polizeipräsidien in den polizeilichen Vorgangsbearbeitungs-, Lagebild- und Informationssystemen, bei denen mehr als 650 Personen in Baden-Württemberg identifiziert werden konnten, die mit polizeilich bekannt gewordenen Sachverhalten im Zusammenhang mit der „Reichsbürgerbewegung“ in irgendeiner Form in Erscheinung getreten sind.

2. *welche unterschiedlichen Gruppierungen der Reichsbürgerbewegung zugerechnet werden können und welche Ziele diese verfolgen;*
3. *welche Bezüge zwischen der Reichsbürgerbewegung und der rechtsextremen Szene in Baden-Württemberg bestehen;*

Zu 2. und 3.:

Nach einer ersten kursorischen Prüfung des LfV können in Baden-Württemberg folgende Gruppierungen dem Milieu der sogenannten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zugerechnet werden:

- „Aktionsgemeinschaft Gelber Schein“ mit insgesamt neun „Stammtischen“ in Baden-Württemberg
- „Exilregierung Deutsches Reich“
- „Reichsbewegung – Neue Gemeinschaft von Philosophen“
- „Amt Deutscher Heimatbund“
- „Bundesstaat Württemberg“
- „Bundesstaat Baden“
- „Deutscher Stammtisch – Der Patriot/Europäisches Zentrum für Menschenrechte“
- „Deutsches Reich heute“
- „Freier Volksstaat Württemberg“
- „Freigeist-Forum-Tübingen“
- „Freiheit für Deutschland“
- „Primus inter Pares“
- „State Kingdom of Prussia (Königreich Preußen)“

Aufgrund der häufigen Neugründungen und Spaltungen in diesem Milieu handelt es sich hierbei allerdings nur um eine Momentaufnahme, die nicht als vollständig oder gar endgültig angesehen werden kann. Auch über die Ziele dieser Gruppierungen liegen, da es sich bisher nicht um Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes handelt, keine belastbaren Erkenntnisse vor, ebenso wenig über ihre Bezüge zur rechtsextremistischen Szene. Etwas anderes gilt lediglich für jene beiden Gruppierungen, die Beobachtungsobjekte des LfV sind, nämlich die „Exilregierung Deutsches Reich“ sowie die „Reichsbewegung – Neue Gemeinschaft von Philosophen“.

Bei beiden Gruppierungen gibt es Schnittmengen mit der rechtsextremistischen Szene, insbesondere aufgrund von rassistischen, antisemitischen oder geschichtsrevisionsistischen Elementen in der jeweiligen Ideologie.

4. ob sie Kenntnis davon hat, dass Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte des Landes Baden-Württemberg zur Reichsbürgerbewegung gehören und falls ja, wie sie dagegen vorgehen wird bzw. vorgegangen ist;

Zu 4.:

Dem Ministerium der Justiz und für Europa liegen keine Erkenntnisse vor, dass im eigenen Geschäftsbereich Beamtinnen und Beamte oder Angestellte zur sogenannten „Reichsbürgerbewegung“ gehören. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration ist ein Fall bekannt, bei dem gegen einen Polizeivollzugsbeamten der Verdacht der Zugehörigkeit zur sogenannten „Reichsbürgerbewegung“ besteht. Aufgrund zureichender Anhaltspunkte wurde ein Disziplinarverfahren eröffnet. Ganz grundsätzlich wird, sofern ein solcher Verdacht besteht, dieser sowohl strafrechtlich als auch disziplinarrechtlich umfassend geprüft. Angesichts der für die Beantwortung eines Antrages zur Verfügung stehenden Zeit war eine Abfrage in den Geschäftsbereichen aller Ministerien des Landes nicht möglich.

5. wie viele Vorfälle der letzten fünf Jahre bekannt sind, in denen Personen aus der Reichsbürgerbewegung durch den Einsatz von Waffen aufgefallen sind;

Zu 5.:

Entsprechende Vorfälle sind dem Ministerium der Justiz und für Europa sowie dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration nicht bekannt.

6. wie viele Gerichtsverfahren es derzeit gegen Reichsbürger in Baden-Württemberg gibt;

Zu 6.:

Eine einheitliche „Reichsbürgerbewegung“ existiert nicht (siehe Antwort zur Frage 1). Vielmehr handelt es sich um eine heterogene Ansammlung von Einzelpersonen und Einzelgruppen. Ob Personen, gegen die Strafverfahren anhängig sind, der sogenannten „Reichsbürgerbewegung“ zuzuordnen sind, ist nicht in jedem Einzelfall bekannt. Aus der Strafverfolgungsstatistik lassen sich keine Rückschlüsse auf die Zugehörigkeit von Beschuldigten zur sogenannten „Reichsbürgerbewegung“ ziehen.

7. wie viele der ihr bekannten Reichsbürger im Besitz von legalen Waffen sind;

Zu 7.:

Das LKA hat das polizeilich bekannt gewordene Personenpotenzial (siehe Antwort zur Frage 1) auch dahingehend initiativ überprüft, ob diese über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen. Bislang wurde bei einer niedrigen zweistelligen Anzahl dieser Personen der rechtmäßige Besitz einer oder mehrerer erlaubnispflichtiger Waffen festgestellt; eine Überprüfung hat durch die Waffenbehörden zu erfolgen.

8. welche Möglichkeiten es gibt, um Reichsbürgern ihre Waffenerlaubnis zu entziehen;

Zu 8.:

Eine waffenrechtliche Erlaubnis ist nach § 45 Waffengesetz zurückzunehmen bzw. zu widerrufen, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden oder eintreten, aufgrund derer die Erlaubnis hätte versagt werden müssen. Dies kann der Fall sein, wenn eine Person nicht (mehr) die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt (§ 5 Waffengesetz). Eine Person gilt in diesem Sinne beispielsweise als unzuverlässig, wenn sie wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden ist. Darüber hinaus sind auch Personen unzuverlässig, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie Waffen oder Munition missbräuchlich oder leichtfertig verwenden werden, mit ihnen nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehen bzw. sie nicht sorgfältig verwahren werden oder Waffen oder Munition Unberechtigten überlassen werden. Unzuverlässig sind in der Regel

Personen, die aktiv Bestrebungen verfolgen oder unterstützen, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind. Soweit ein sogenannter „Reichsbürger“ diese Voraussetzungen erfüllt, wird eine Waffenerlaubnis zurückgenommen bzw. widerrufen.

9. inwiefern sie Maßnahmen plant, um gegen Reichsbürger vorzugehen.

Zu 9.:

Die Landesregierung hat ein Bündel an Maßnahmen ergriffen, um gegen sogenannte „Reichsbürger“ vorzugehen. So hat das LKA bereits frühzeitig das polizeilich bekannt gewordene Personenpotenzial an „Reichsbürgern“ in Baden-Württemberg aufgehellt (siehe Antwort zur Frage 1) und stellt diese Informationen unter anderem den jeweils zuständigen Waffenerlaubnisbehörden zur Wahrnehmung der dortigen Aufgaben zur Verfügung. Mit Blick auf den Verfassungsschutz ist nach Angaben des Bundesministeriums des Innern beabsichtigt, die „Reichsbürgerbewegung“ zum bundesweiten Sammelbeobachtungsobjekt zu erheben; im rechtlich zulässigen Rahmen erfolgt der Informationsaustausch zwischen Polizei und LfV.

Unabhängig davon sind vom LfV Fortbildungsveranstaltungen für Justizbedienstete und Mitarbeiter kommunaler Behörden zum Thema „Reichsbürger“ bereits in der Vergangenheit durchgeführt worden. Solche Veranstaltungen werden auch künftig Bestandteil der Präventionsarbeit des LfV sein. Das Ministerium der Justiz und für Europa hat eine Handreichung zum Umgang mit schwierigen Verfahrensbeteiligten entwickelt, die den Justizangehörigen für die typischen Fallkonstellationen rechtliche und praktische Hilfestellungen gibt. Des Weiteren sollen spezielle Schulungen zum Umgang mit sogenannten „Reichsbürgern“ und ähnlichen Gruppierungen angeboten werden.

Außerdem wurde im Ministerium der Justiz und für Europa ein zentraler Ansprechpartner für die Justizangehörigen für Fragen in Zusammenhang mit der sogenannten „Reichsbürgerbewegung“ eingerichtet. Die Polizeidienststellen des Landes wurden mit Blick auf die Eigensicherung beim Einschreiten gegen sogenannte „Reichsbürger“ sensibilisiert; die Kriminalinspektionen Staatschutz der Kriminalpolizeidirektionen bei den regionalen Polizeipräsidien stehen sowohl polizeiintern als auch extern als polizeilicher Ansprechpartner zur Verfügung und werten einschlägig polizeilich bekannt gewordene Sachverhalte aus.

Strobl

Minister für Inneres, Digitalisierung
und Migration